



Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Transferzentrums vom 18.07.2018

vom 26. April 2023

Zur Weiterentwicklung des Transferzentrums und auf Basis der Arbeitserfahrungen in den letzten fünf Jahren seit Bestehen der Einrichtung wird die Geschäftsordnung aktualisiert. Dafür hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 26.04.2023 die folgende Änderungsordnung beschlossen.

Präambel

Vor die Präambel wird folgende Formulierung nach erfolgreicher Abstimmung hinzugefügt: **„Am 26.04.2023 wurde die Geschäftsordnung aktualisiert.“**

Artikel 4: Organe

Artikel 4 listet die Organe (aktuell: Vorstand, Geschäftsstelle) auf. Die Organe werden ergänzt um einen Beirat. In der Geschäftsordnung wird dafür folgender Absatz hinzugefügt.

(3) Der Beirat

- a) Der Beirat des Transferzentrums besteht aus bis zu acht Mitgliedern, drei internen und fünf externen. Die externen Mitglieder müssen die drei Sektoren (Staat, Markt, Zivilgesellschaft) abbilden. Die Amtsdauer eines Mitglieds im Beirat beträgt zwei Jahre.**
- b) Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr.**
- c) Der Beirat hat lediglich eine beratende Funktion und wird über die Aktivitäten des Transferzentrums durch die Geschäftsstelle informiert.**
- d) Die externen Mitglieder des Beirats erhalten für die Zeit ihrer Mitgliedschaft die Möglichkeit, je nach Verfügbarkeit die Räumlichkeiten des Transferzentrums kostenfrei für Veranstaltungen zu buchen.**
- e) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand des Transferzentrums bestellt.**

Artikel 6: Evaluation

Artikel 6 legt die Evaluationsdauer und Berichtsform fest. Der Artikel wird aktualisiert: „Die Arbeit des Transferzentrums wird regelmäßig, mindestens alle **fünf** Jahre evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Senat berichtet **und auf der Homepage öffentlich zur Verfügung gestellt.**“

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum 26. April 2023 in Kraft.

Heidelberg, den 01. Mai 2023

gez.
Prof.in Dr.in Karin Vach
Rektorin